

# **LOKAL BONUS 2021**

# Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweis

Die Stadt Villach leistet eine Unterstützungsaktion mit dem Ziel wirtschaftliche Nachteile, welche durch die COVID-19 Pandemie bei Unternehmen und Privatpersonen entstanden sind, teilweise finanziell auszugleichen.

Bei der operativen Abwicklung wird die Stadt Villach dabei von der Wirtschaftskammer Kärnten unterstützt.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Diese Förderaktion dauert vom 1. Juni 2021 bis 31. August 2021 und endet automatisch.

Die LOKAL BONUS-Aktion gilt im gesamten Stadtgebiet von Villach – sowohl für Einkäufe als auch für die Einlösung bei den Gastronomiebetrieben.

#### 1. TeilnehmerInnen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen die ihren Kassenbon oder eine mit dem Zahlungsnachweis versehene Rechnung vollständig mit einem Datum ab 1. Juni 2021 über die Website www.villach.at/lokal-bonus durch Hochladen einreichen.

Die Teilnahme ist ausschließlich ab 1. Juni 2021 über diese Website möglich. Personen, die nicht über die Website teilnehmen können, erhalten Unterstützung im Bereich Finanzen und Wirtschaft der Stadt Villach im Rathaus, Eingang IV, Standesamtsplatz 3, Zimmer 403.

#### 2. Dauer der Unterstützungsaktion

Der LOKAL BONUS startet am 1. Juni 2021. Die Unterstützungsaktion ist mit einem auszahlbaren Gesamtbetrag von maximal € 100.000,00 dotiert. Sie endet automatisch, wenn an teilnehmende Personen insgesamt LOKAL BONUS - Gutscheine für Villacher Gastronomiebetriebe im Wert von € 100.000,-- ausbezahlt wurden. Spätestens endet die Einreichphase jedoch am 15. Juni 2021.

Beachte: Es gilt das "first come, first served"-Prinzip nach der zeitlichen Reihenfolge der eingelangten Rechnungen. Wenn die Fördermittel frühzeitig ausgeschöpft wurden, endet die Auszahlung des LOKAL BONUS.

#### 3. Ablauf der Aktion

# 3.1. Einreichung

Um LOKAL BONUS – Gutscheine zu erhalten, können Registrierkassenbons oder Rechnungen mit Zahlungsbestätigungen aller in der Stadt Villach ansässigen Handels- und Gewerbebetriebe eingereicht werden.

Davon ausgenommen sind Kassenbons / Rechnungen für / von:

- Wertkarten und Gutscheinen
- Tabakwaren
- Lebensmittelhandelsketten
- Baumärkte, Baustoff- und Möbelhandelsketten
- Tankstellen
- Gastronomiebetrieben
- Online-Käufe bzw. Online-Bestellungen
- Jugendgefährdenden Einrichtungen, Spielcasinos und Wettbüros
- Apotheken und Ärzten/innen
- Spekulationsgeschäfte (wie beispielsweise Goldankauf)
- Dauervertragsleistungen

Auf der Homepage <u>www.villach.at/lokal-bonus</u> befindet sich der Einreich-Link zur Gutscheinaktion. Von dort wird die teilnehmende Person zu einer Unterseite der Wirtschaftskammer Kärnten (WKK) weitergeleitet. Auf diesem Server ist die Rechnung hochzuladen und die Daten des/r Antragstellers/in bekanntzugeben.

Die Rechnung wird anschließend vom System der WKK auf Basis der von der Stadt Villach vorgegebenen Teilnahmebedingungen geprüft.

Pro Person kann eine Rechnung pro Tag für den LOKAL BONUS hochgeladen werden.

Der Mindestrechnungsbetrag für die Teilnahme an der Aktion liegt bei € 40,00. Kassenbons mit einem geringeren Betrag können nicht berücksichtigt werden.

# Bitte beachten Sie:

- Das Hochladen eines Zahlungsbeleges von Bankomat- oder Kreditkarten ist nicht ausreichend. Es muss eindeutig ausgeschlossen werden können, dass es sich beim Kauf nicht um eine Ausnahme der Aktion handelt.
- Beim Hochladen des Registrierkassenbons oder der Rechnung mit Zahlungsbestätigung ist der **vollständige Beleg** hochzuladen. Nicht zur Gänze ersichtliche, gefaltete oder abgeschnittene Belege können nicht anerkannt werden.
- Bei der Belegnummer handelt es sich nicht um die ATU Nummer oder die Transaktionsnummer der Bankomatkarte.

# 3.2. Zuerkennung und Abholung

Nach positiver Überprüfung wird für die eingereichte Rechnung ein Bonus in Form von Gastro-Gutscheinen in Höhe von bis zu 25% des Rechnungsbetrages, jedoch maximal € 40,00 ausgestellt. Der Bonusbetrag wird gerundet und die Ausgabe der Gutscheine erfolgt wie in nachfolgender Aufstellung dargestellt: (Stückelung € 2,50 und € 5,00)

Gutschein € 5,00er und €2,50er Stückelung							
von Einkaufswert			bis Einkaufswert				Gutschein
25%	€	40,00	20%	€	49,99	€	10,00
25%	€	50,00	21%	€	59,99	€	12,50
25%	€	60,00	21%	€	69,99	€	15,00
25%	€	70,00	22%	€	79,99	€	17,50
25%	€	80,00	22%	€	89,99	€	20,00
25%	€	90,00	23%	€	99,99	€	22,50
25%	€	100,00	23%	€	109,99	€	25,00
25%	€	110,00	23%	€	119,99	€	27,50
25%	€	120,00	23%	€	129,99	€	30,00
25%	€	130,00	23%	€	139,99	€	32,50
25%	€	140,00	23%	€	149,99	€	35,00
25%	€	150,00	23%	€	159,99	€	37,50
25%	€	160.00				€	40.00

Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Nach Freigabe erhalten die teilnehmenden Personen per E-Mail ein Zusageschreiben der Stadt Villach mit einem persönlichen QR-Abholcode.

Mit diesem Zusageschreiben (am Smart-Phone oder als Ausdruck) und einem Ausweis können die Gutscheine ab 21. Juni 2021 bis 02. Juli 2021 im Stadtmarketing Villach am Hans-Gasser Platz abgeholt werden. Nicht abgeholte Gutscheine verfallen und werden nicht in einer anderen Form ersetzt. Die Aktion LOKAL BONUS endet am 31. August 2021 endgültig.

# 3.3. Einlösung des LOKAL BONUS

Die Einlösung der Gutscheine ist ab 21. Juni 2021 in Gastronomiebetrieben (Gasthäusern, Restaurants, Cafés, Eissalons, etc.) im gesamten Stadtgebiet von Villach bis einschließlich 31. August 2021 möglich. Ausgenommen sind jugendgefährdende Einrichtungen, Spielcasinos und Wettcafés.

Vor der Konsumation ist der Wirt über die Einlösung der Gutscheine zu informieren. Die Einlösung des LOKAL BONUS basiert auf Freiwilligkeit. Die Gutscheine werden in diesem Fall an Zahlung statt akzeptiert.

#### 4. Rückabwicklung mit der Gastronomie

Für Gastronomiebetriebe bedarf es für die Teilnahme an der Aktion keiner Anmeldung – die alleinige Entgegennahme der Gutscheine ist ausreichend. Es wird daher auch keine Liste der teilnehmenden Partnerbetreibe veröffentlicht.

Die Wirte sammeln die Gutscheine und können diese mit dem Abrechnungsformular ab 15. Juli 2021 jederzeit bei der Stadt Villach (Geschäftsgruppe 3, Wirtschaft und Finanzen, Standesamtsplatz 3) einreichen. Der Barwert der eingereichten Gutscheine wird dem Antragsteller auf das von ihm/ihr angegebene Bankkonto überwiesen. Eine Rückerstattung ohne Abrechnungsformular ist nicht möglich und dieses muss nachgereicht werden. Die Abrechnung der Gutscheine mit der Stadt Villach endet mit 15. September 2021. Eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich.

# 5. Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Stadt Villach und die Wirtschaftskammer Kärnten übernehmen gegenüber den teilnehmenden Personen keine Gewährleistung oder Haftung, insbesondere für von den teilnehmenden Personen erworbene Produkte oder Dienstleistungen, deren Entgelte durch diese Unterstützungsaktion teilweise erstattet werden.

Dies gilt insbesondere auch für allfällige Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit der Website bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegen die Website.

Die Stadt Villach wird sich jedoch (unter Fortführung der bisher angewendeten IT-Standards) bemühen, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Website bestmöglich sicherzustellen.

#### 6. Datenschutz

Die Stadt Villach ist gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Kärnten verantwortlich, die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen im jeweiligen Verantwortungsbereich ausreichend zu schützen.

Die Stadt Villach bzw. die Wirtschaftskammer Kärnten verarbeitet die personenbezogenen Daten im Umfang, in welchem die teilnehmenden Personen diese durch ihre Teilnahme an der Aktion zur Verfügung gestellt haben: Angaben zum Namen, der Adresse, Kontaktdaten, Rechnungsinformationen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling findet nicht statt und eine Verwendung der Daten zu einem anderen Zweck ist nicht vorgesehen.

Diese Angaben werden gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO dazu verwendet, diese Unterstützungsaktion abzuwickeln. Die Daten werden spätestens 6 Monate nach Beendigung der Unterstützungsaktion gelöscht, sofern nicht andere gesetzliche, zwingende Aufbewahrungsfristen anzuwenden sind.

Die Teilnehmer können jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung ihrer Daten verlangen.

Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Auch können sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch erheben. Es kann im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes oder des Kärntner Landesrechnungshofes, des Kontrollamts der Stadt Villach, Organen und Einrichtungen der Europäischen Union nach den europarechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen, wobei die Rechtsgrundlage dafür jeweils die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse ist (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO).

Darüber hinaus können von uns beauftragte Auftragsdatenverarbeiter die Daten der teilnehmenden Personen erhalten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen.

Sämtliche Auftragsdatenverarbeiter sind dazu verpflichtet, ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Bei Fragen können sich die teilnehmenden Personen jederzeit an <u>datenschutz@villach.at</u> sowie <u>datenschutz@wkk.or.at</u> richten. Sie können sich auch mit einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) wenden.

# 7. Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zu den teilnehmenden Personen unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit geändert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung von LOKAL BONUS Gutscheinen.